

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**

an **LR Anton Mattle**

betreffend:

Seveso III-Betrieb „Primagaz GmbH“ in Kirchbichl:

Entsprechen die Sicherheitsstandards wirklich den aktuellen Anforderungen?

Betroffene Anrainer der „Primagaz GmbH“ in Kirchbichl haben im Jahr 2019 erst mittels außerordentlicher Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept dieses Seveso III-Betriebes (Handel mit Flüssiggas) erwirken können. Das Sicherheitskonzept stelle entgegen der Rechtsansicht des Landes Tirols bzw. der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und des Landesverwaltungsgerichtes Tirol (LVwG Tirol) eine „Umweltinformation im Sinne des Umweltinformationsgesetzes (UIG) dar“ und müsse öffentlich einsehbar sein, so die höchstgerichtliche Begründung. Die in weiterer Folge ausgefolgten Unterlagen haben jedoch zu keinerlei Beruhigung bei den betroffenen Anrainern geführt. Im Gegenteil, Befürchtungen wurden nunmehr bestätigt. Zur Verfügung gestellt wurde nämlich Folgendes:

- Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2008 (damals 11 Jahre alt)
- Straßenverkehrsgutachten aus dem Jahre 1994 (damals 25 Jahre alt)
- Notfallplan aus dem Jahre 2009 (damals 10 Jahre alt)
- Handbuch / Chronik aus dem Jahre 2006/2007 (damals 12/13 Jahre alt)

Auf entsprechende Nachfrage bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde den besorgten Anrainern noch im Juli 2021 mitgeteilt, dass seitens der „Primagaz GmbH“ im Bereich des Sicherheitskonzeptes und der weiteren vorgelegten Unterlagen aktuell keine Nachbesserungen notwendig seien.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Seit wann ist die „Primagaz GmbH“ in Kirchbichl als Seveso III-Betrieb ausgewiesen?
- 2.) Warum ist die „Primagaz GmbH“ in Kirchbichl als Seveso III-Betrieb ausgewiesen?
- 3.) Welcher gefährliche Stoff bzw. welche gefährlichen Stoffe im Sinne der Seveso III-Richtlinie sind in diesem Betrieb vorhanden?
- 4.) Welche Mengen dieses Stoffes bzw. dieser Stoffe sind vorhanden?
- 5.) Welche Mengen dieses Stoffes bzw. dieser Stoffe dürfen in diesem Betrieb maximal vorhanden sein?
- 6.) Welche gewerberechtlichen Vorgaben gibt es hier von Seiten der Behörde für diesen Betrieb? (Bitte um konkrete Beantwortung und Übermittlung der Unterlagen)
- 7.) Welche Auswirkungen in Bezug auf die Sicherheitsstandards bzw. das Sicherheitskonzept hatte die Ausweisung der „Primagaz GmbH“ in Kirchbichl als Seveso III-Betrieb? (Bitte um konkrete Beantwortung)
- 8.) Werden von Seiten der „Primagaz GmbH“ sämtliche Sicherheitsstandards erfüllt und wird das Sicherheitskonzept eingehalten?
- 9.) Wenn ja, auf welcher Grundlage können Sie diese Aussage treffen?
- 10.) Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Wenn nein, was werden Sie hier unternehmen?
- 12.) Wann wurde zuletzt das Sicherheitskonzept dieses Betriebes geprüft, erprobt bzw. aktualisiert?
- 13.) Waren hier die betroffenen Anrainer eingebunden?
- 14.) Wenn ja, in welcher Form?
- 15.) Wenn nein, warum nicht?
- 16.) In welcher Form nimmt die zuständige Bezirkshauptmannschaft hier ihre Aufsichtspflicht wahr?
- 17.) Welche konkreten Akte der Aufsicht hat die Bezirkshauptmannschaft Kufstein in Bezug auf die Sicherheitsstandards der „Primagaz GmbH“ seit dem Jahre 2015 gesetzt? (Bitte um konkrete Beantwortung inkl. chronologischer Auflistung der vollzogenen Aufsichtstätigkeiten)
- 18.) Der Sicherheitsbericht stammt aus dem Jahr 2008 und ist nunmehr 14 Jahre alt. Entspricht dieser Zeitraum den gesetzlichen Vorgaben?
- 19.) Wenn ja, wo ist dies konkret geregelt?
- 20.) Wenn nein, warum nicht?
- 21.) Wenn nein, was werden Sie hier unternehmen?
- 22.) Das Straßenverkehrsgutachten, konkret das Gutachten zur Frage einer möglichen Gefährdung durch den Straßenverkehr, stammt aus dem Jahre 1994 und ist nunmehr 28 Jahre alt. Entspricht dieser Zeitraum den gesetzlichen Vorgaben?
- 23.) Wenn ja, wo ist dies konkret geregelt?
- 24.) Wenn nein, warum nicht?

- 25.) Wenn nein, was werden Sie hier unternehmen?
- 26.) Bereits im damaligen Straßenverkehrsgutachten wurden seitens des Gutachters verschiedene Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unterbreitet, unter anderem eine „*einseitige Sperrlinie mit vorgelagerter verkürzter Leitlinie zwischen Brückenbauwerk und Knotenpunkt*“.
- Warum wurde dieser Vorschlag bis heute nicht umgesetzt?
- 27.) Wann wird dieser Vorschlag umgesetzt?
- 28.) Laut Gutachter wäre ein „*markierter Fußgängerübergang*“ erwünscht. Immerhin befinden sich zwei Bushaltestellen in diesem Knotenbereich. Täglich benutzen zahlreiche Schulkinder diese Bushaltestelle, um in die Volksschule nach Kirchbichl oder in die Schulzentren nach Wörgl zu gelangen. Warum wurde auch diese Empfehlung bis heute nicht umgesetzt?
- 29.) Warum wurde das erforderliche Verkehrszeichen "*Kreuzung*" trotz Empfehlung des Gutachters bis heute nicht angebracht?
- 30.) Der Straßenverkehr entlang der direkt am Betriebsgelände der „*Primagaz GmbH*“ vorbeiführenden L213 (Europastraße) ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten massiv gestiegen. Die L213 ist die wichtigste Zubringerstraße zu den Ortschaften Angath, Angerberg und Mariastein mit ca. 3500 Einwohnern. Mariastein ist ein bekannter Wallfahrtsort und sowohl im Winter als auch im Sommer ein beliebtes Ziel für Touristen. Zudem wird der gesamte Schülerverkehr in die Schulstadt Wörgl über diese Landesstrasse gelenkt. Warum ist dieses Faktum inkl. Schlussfolgerungen (zB. Linksabbiegespur) nicht im Sicherheitskonzept des Betriebes enthalten?
- 31.) Die Zufahrt zur „*Primagaz GmbH*“ ist zugleich Zufahrt zum ÖBB-Gelände und wird von zahlreichen Holztransportern und weiteren LKW genutzt. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden hier ergriffen, um dieser weiteren Gefahrenquelle Einhalt zu gebieten?
- 32.) Der Bahnverkehr entlang der direkt am Betriebsgelände der „*Primagaz GmbH*“ vorbeiführenden Westbahnstrecke ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten massiv gestiegen. Warum ist dieses Faktum inkl. Schlussfolgerungen nicht im Sicherheitskonzept des Betriebes enthalten?
- 33.) Der interne Notfallplan stammt aus dem Jahre 2009 und ist nunmehr 13 Jahre alt. Entspricht dieser Zeitraum den gesetzlichen Vorgaben?
- 34.) Wenn ja, wo ist dies konkret geregelt?
- 35.) Wenn nein, warum nicht?
- 36.) Wenn nein, was werden Sie hier unternehmen?
- 37.) Das Handbuch / Die Chronik stammt aus dem Jahre 2006 / 2007 und ist nunmehr 15 / 16 Jahre alt. Entspricht dieser Zeitraum den gesetzlichen Vorgaben?
- 38.) Wenn ja, wo ist dies konkret geregelt?
- 39.) Wenn nein, warum nicht?
- 40.) Wenn nein, was werden Sie hier unternehmen?

- 41.) Auf dem Betriebsgelände der „Primagaz GmbH“ kommt es in regelmäßigen Abständen zu nicht unerheblichen Lärmentwicklungen (Kühlaggregate uä.). Liegt hierzu ein Lärm(schutz)gutachten vor?
- 42.) Wenn ja, seit wann und mit welchem Inhalt? (Bitte um Übermittlung des Gutachtens)
- 43.) Wenn nein, warum nicht?
- 44.) Der Standortgemeinde Kirchbichl liegen keine Informationen zu etwaigen Sicherheitskonzepten der „Primagaz GmbH“ vor. Warum gibt es keinen engen Austausch mit der Gemeinde, zumal hier niederschwellig Bürgerinteressen vertreten werden sollten und könnten?
- 45.) Ist dieser Informationsaustausch gesetzlich untersagt?
- 46.) Wenn ja, warum ist dies sinnvoll?
- 47.) Gibt es hier eine Holschuld von Seiten der Gemeinde?
- 48.) Wenn nein, warum nicht?
- 49.) Gibt es hier eine Bringschuld von Seiten des Betriebes?
- 50.) Wenn nein, warum nicht?
- 51.) Für jeden Seveso III-Betrieb ist behördlich ein sogenannter „Gefährdungsbereich“ festzulegen. Der „Gefährdungsbereich“ ist jener angemessene Sicherheitsabstand von der Betriebsanlage, der sich aufgrund von mengenschwellenbezogenen Abstandsmodellen oder standardisierten Einzelfallbetrachtungen ergibt. Es geht grundsätzlich um die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen in solchen Betrieben. Für die „Primagaz GmbH“ in Kirchbichl stellt sich dieser Bereich folgendermaßen dar:



Innerhalb dieses „Gefährdungsbereiches“ gibt es massive raum- und bauordnungsrechtliche und -technische Einschränkungen für die betroffenen Anrainer und Grundeigentümer, mit

denen folglich auch Entwertungen der Grundstücke einhergehen. Durch die „Primagaz GmbH“ ist in Kirchbichl ein ganzer Ortsteil, wie dargestellt, von diesen Einschränkungen betroffen. Auf Grund dieser negativen Auswirkungen auf privates Eigentum durch einen einzelnen Betrieb: Wie bewerten Sie bzw. bewertet das Land Tirol die Chancen der Betroffenen, auf Grund dieser objektiv feststellbaren Einschränkungen und monetären Entwertungen Abschlagszahlungen durch Seveso III-Betriebe, hier im konkreten Fall durch die „Primagaz GmbH“, zu erhalten?

52.) Auf welche Grundlage stützen Sie Ihre Bewertung?

53.) Wie lautet die Erklärung dafür, dass Grund- und Immobilieneigentümer, die bereits vor der Ansiedelung eines Seveso III-Betriebes in diesem Gebiet wohnhaft waren und die ohne eigenes Zutun in ihrem Eigentum eingeschränkt und entwertet worden sind, sich nicht an diesem Betrieb schadlos halten können sollen?

54.) Warum wird hier das Interesse eines einzelnen Betriebes über das Interesse der Bürger gestellt?

55.) Warum wird hier das Verschuldensprinzip ausgehebelt?

56.) Im Gegensatz zu Kirchbichl wurden für andere Gemeinden bzw. Standorte von Seveso III-Betrieben bürgerfreundlichere Lösungen für den „Gefährdungsbereich“ gefunden. Beispielsweise wurde in Landeck für den Seveso III-Betrieb „Donau Chemie AG“ der „Gefährdungsbereich“ auf das Betriebsgelände begrenzt:



Auch bei anderen Seveso III-Betrieben in Tirol ist dies gelungen. Warum war das in Kirchbichl bei der „Primagaz GmbH“ nicht möglich?

57.) Warum war dies beispielsweise in Landeck und in anderen Tiroler Orten mit Seveso III-Betrieben möglich?

- 58.) Welche Anforderungen müssten in Kirchbichl von Seiten der „Primagaz GmbH“ erfüllt werden, um den „Gefährdungsbereich“ auch ausschließlich auf das Betriebsgelände begrenzen zu können?
- 59.) Im Falle von baulichen Maßnahmen, wie müssten diese hier im konkreten Fall Kirchbichl und „Primagaz GmbH“ ausgestaltet sein?
- 60.) Welche Anforderungen müssten in Kirchbichl von Seiten der „Primagaz GmbH“ erfüllt werden, um den „Gefährdungsbereich“ zumindest spürbar verkleinern, beispielsweise halbieren zu können?
- 61.) Im Falle von baulichen Maßnahmen, wie müssten diese im konkreten Fall Kirchbichl und „Primagaz GmbH“ ausgestaltet sein?

Innsbruck, am 03. Feber 2022